Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich: 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 19. Dienstag, den 24. Januar abends. **1899.**

Amtlicher Teil.

Dresden, 24. Januar. Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich August ist gestern abend 8 Uhr 22 Min. von Köln a. Rh. nach Dresden zurückgekehrt.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Amtsstraßenmeister Gnauck in Zwickau das Verdienstkreuz zu verleihen.

Dresden, 10. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der ständige Zeichner bei der Forsteinrichtungsanstalt, Weineck, die ihm von Sr. Kaiserl. und Königl. Apostolischen Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehene, aus Anlaß Allerhöchstseines 50jährigen Regierungsjubiläums gestiftete Erinnerungsmedaille annehme und trage.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmungen in § 17, 2 des Volksschulgesetzes vom 26. April 1873 in Verbindung mit §§ 2 und 15 der Prüfungs-Ordnung für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen vom 1. November 1877 ist bis auf weiteres der Bezirksschulinspektor Dr. Hanns in Grimma zum Kommissar für die Wahlfähigkeitsprüfungen am dortigen Seminar ernannt worden.

Dresden, am 18. Januar 1899.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.
von Seydewitz. Auerbach.

Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Forstverwaltung. Der zeitherige Sekretär beim Finanz-Ministerium Krause ist zum Forstrentbeamten in Frauenstein ernannt worden.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern. Angestellt bez. befördert worden: Bruno Kurt Michel, Hilfsprediger an der Gefangenenanstalt zu Dresden, als Anstaltsgeistlicher an der Landesanstalt zu Waldheim; Dr. med. Georg Max Emil Ilberg, Anstaltsarzt an der Landesanstalt zu Sonnenstein, als Oberarzt daselbst; Dr. med. Louis Max Kötschau, approbierter Arzt, bisher an der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universität Leipzig, als Hilfsarzt an der Landesanstalt zu Hochweitzschen; Wilhelm Fröhlich, Unterarzt d. R., als Hilfsarzt an der Landesanstalt zu Untergöltzsch; Dr. med. Ernst Hönnicke, approbierter Arzt, als Hilfsarzt an der Landesanstalt zu Sonnenstein. — Versetzt worden: die Anstaltsärzte Dr. med. Paul Ferdinand Roßbach von der Landesanstalt zu Colditz an die zu Fischbergk und Dr. med. Konrad Ewald Melzer von der Landesanstalt zu Untergöltzsch an die zu Colditz.

Nichtamtlicher Teil.

Englisches Geld in den deutschen Schutzgebieten.

In einem Aufsatze der „Berl. Neuesten Nachrichten" aus den letzten Tagen war u. a. gesagt worden, es scheine, daß die zur Zeit zwecks wirtschaftlicher Erschließung unserer Kolonieen eingeleiteten Unternehmungen zumeist durch englisches Kapital unterstützt würden; das letztere zeige große Bereitwilligkeit, auf derartige Unternehmungen einzugehen, zumal wenn damit Landkonzessionen verbunden seien. Der Aufsatz fuhr dann wörtlich fort: „Wir halten dieses Vorgehen für politisch sehr bedenklich, namentlich wegen der den in Bildung begriffenen Gesellschaften zu gewährenden Landkonzessionen. Bis vor kurzem war, und ist zum Teil auch heute noch, in verschiedenen englischen und französischen Kolonieen Ausländern überhaupt nicht gestattet, Landbesitz zu erwerben. Erhalten in solchen kombinierten deutsch-englischen Gesellschaften die Engländer das Uebergewicht im Kolonialbesitz, so könnten sich leicht ähnliche Verhältnisse in unseren Kolonien herausbilden, wie diejenigen sind, die gegenwärtig in Transvaal der Burenregierung so ernste Schwierigkeiten bereiten. Wir glauben deshalb nicht ermangeln zu dürfen, die Regierung darauf aufmerksam zu machen, bei der Gewährung von Landkonzessionen an solche Gesellschaften die größte Vorsicht obwalten zu lassen." Hierzu nimmt, wie wir gestern schon kurz meldeten, die „Nordd. Allg. Ztg." mit folgenden Ausführungen das Wort:

Ohne Zweifel sind diese Ausführungen der „Berl. N. N." gut gemeint und von patriotischem Gesichtspunkte aus diktiert; aber sicherlich stammen sie auch aus einem sehr ängstlichen Gemüt, ganz abgesehen davon, daß sie auch auf durchaus unrichtigen Voraussetzungen beruhen. Allerdings ist es von deutschen Kolonialpolitikern oft beklagt worden, daß in Deutsch-Südwestafrika englische und unter englischen Gesetze arbeitende Gesellschaften dort große Landkonzessionen besitzen. Sicherlich würde eine solche Konzessionierung seiner Zeit nicht stattgefunden haben, wenn damals das deutsche Kapital durch seine völlige Zurückhaltung von kolonialen Unternehmungen die Kolonialverwaltung nicht in eine Zwangslage gebracht hätte. Auch wir stehen nicht an, in der Verleihung größerer Landrechte an englische Gesellschaften, wenn deutsches Kapital vorhanden ist, eine nicht ganz unbedenkliche Erscheinung zu sehen. Denn aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Auslande kann unter Umständen auch eine politische werden, wenn auch bei deutschen Kolonien und bei einem so mächtigen Staate, wie Deutschland ist, eine solche Besorgnis äußerst fernliegen muß. Wie aber fremde Kapitalien, bei „deutschen Kolonialgesellschaften" angelegt, für die Entwickelung der betreffenden Kolonie von irgend welchem Nachteile sein könnten, muß völlig unverständlich erscheinen, vorausgesetzt, daß die notwendigen Garantien nach der nationalen Seite hin geschaffen sind. Millionen von Mark sind von Alters her bis heute in den holländischen Kolonien angelegt, ohne daß jemals ein Holländer sich darüber beschwert hätte; weitere Millionen deutschen Kapitals fließen noch heute alljährlich aus Deutschland nach diesen oder jenen englischen Kolonien in allen Weltteilen, und man würde in der That in England nicht wenig über den wunderlichen Kauz lächeln, der in dieser Thatsache eine Gefahr für England und seinen Kolonialbesitz wittern wollte. In der Oeffentlichkeit ist diese Anlegung deutscher Kapitalien in ausländischen Werten nicht mit Unrecht oft beklagt worden, und in England selbst wird man sicher auch lieber sehen, wenn das englische Kapital sich englischen Kolonien zuwendete. Darüber wird kaum ein Zweifel obwalten können. Und wir sollten die Bethätigung englischen Kapitals, das sich auf diese Weise dem eigenen Lande entzieht, bei der wirtschaftlichen Erschließung deutscher Schutzgebiete zurückweisen? Ganz im Gegenteil! Wir wollen vielmehr uns von ganzem Herzen freuen, daß das englische Kapital eine so große Neigung zeigt, sich unseren Schutzgebieten zuzuwenden, und daß diese überseeischen Gebiete in der internationalen Wertschätzung so hoch gestiegen sind. Ein Grund zu irgendwelcher Beunruhigung darüber, daß englisches Geld bei deutschen Kolonialgesellschaften angelegt wird, ist absolut unverständlich, wenn man bedenkt, daß ein Kommissar des Reichskanzlers das Aufsichtsrecht über dieselben ausübt und daß unsere Regierung mit peinlichster Sorgfalt unsere nationalen Interessen vor jeder Gefährdung durch fremdländischen Einfluß, wenn er sich innerhalb solcher Gesellschaften zu äußern wagen sollte, schützen kann und wird.

Es läßt sich heute nicht mehr wegleugnen, daß eine neue wirtschaftliche Aera für unsere Kolonien heraufgezogen ist; Leben und Treiben, Handel und Verkehr sind dort eingekehrt, wo bisher wirtschaftliche Lethargie herrschte. Und für unsere kolonial-politischen Gegner wird es eine wohlthätige Lehre sein, daß heute selbst das Ausland den Wert unserer überseeischen Gebiete voll und ganz anerkennt. Man bezeichnet die Börsen immer als besonders feinfühlig. Wenn jetzt deutsche wie fremde Finanz- und Börsenkreise um die Beteiligung an deutschen Kolonialunternehmungen wetteifern, dann werden diese von den Gegnern der deutschen Kolonialpolitik so oft geschmähten afrikanischen Gebiete doch etwas mehr sein als „elende Sandwüsten" oder „tödliche Fieberherde". Wir meinen, man sollte sich in kolonialen Kreisen dieses Flügelschlages einer neuen Epoche in der Entwickelung unserer Schutzgebiete freuen und darum auch lieber den Gegnern die Mühe überlassen, Wasser in diesen Wein der frischen Begeisterung zu gießen.

Das neue Bankgesetz.

Der Entwurf der Novelle zum Bankgesetz ist den Mitgliedern des Reichstags am vergangenen Sonnabend zugestellt worden. Wesentliche Bestimmungen desselben waren schon vorher durch die Presse in die Öffentlichkeit gedrungen. Der Gesetzentwurf überrascht aber noch in manchen anderen, zum Teil nicht unwichtigen Punkten durch Neuerungen. Der Inhalt der Novelle, der, wie schon in der Kaiserlichen Thronrede angekündigt wurde, die Grundlage der deutschen Bankverfassung unangetastet läßt, aber doch in mehr als einer Beziehung eine bedeutsame Reform darstellt, sei daher an der Hand der dem Entwurfe beigegebenen Begründung einer kurzen Analysierung unterzogen.

Die eigenen Mittel der Reichsbank, sowie der Umfang ihres steuerfreien Notenkontingents stehen, wie fast allgemein anerkannt wird, nicht mehr im richtigen Verhältnis zu den seit Erlaß des Bankgesetzes mächtig gewachsenen Bedürfnissen der deutschen Volkswirtschaft. Jene Mittel zu stärken und das Notenkontingent so zu erweitern, daß die Reichsbank allen gerechten Ansprüchen des sich immer intensiver gestaltenden deutschen Erwerbslebens zu genügen vermag, wird seit lange von vielen Seiten verlangt. Diesen Forderungen geschieht durch die Bestimmungen der Artikel 1 bis 3 hinreichend Genüge, insofern der Artikel 1 die Erhöhung des Grundkapitals der Reichsbank von 120 auf 150 Mill. M. ausspricht, der Artikel 2 eine allmähliche Erhöhung des Reservefonds durch Wiederaufnahme der Zuschreibungen (von etwa 20 Prog. des über 3½ Prog. des Grundkapitals hinaus erzielten Reingewinns) bis auf zwei Fünftel des verstärkten Grundkapitals, mithin bis auf 60 Mill. M. vorsieht, und endlich der Artikel 3 die Erweiterung des steuerfreien Notenkontingents der Reichsbank — einschließlich der demselben seit Erlaß des Bankgesetzes bereits zugewachsenen Anteile — von 293,4 Mill. M. auf 400 Mill. M. anordnet.

Die vorgeschlagene Erhöhung des nach der Praxis der Reichsbank thunlichst liquid zu haltenden Grundkapitals und Reservefonds reicht vollkommen aus, um in Zukunft den weitestgehenden Anforderungen an die Stärkung der Sicherheit sowohl wie hinsichtlich einer erwünschten Vermehrung des Geschäftsfonds zu genügen, auch im Hinblick auf die zu erwartende weitere Entwickelung der als Notendeckung nicht zugelassenen Lombardanlage; werden doch die eigenen Kapitalien der Bank nach Füllung des Reservefonds 210 Mill. M. betragen. Eine übermäßige Erhöhung des Grundkapitals, wie sie vielfach gefordert wurde, ist somit im Entwurf glücklicherweise vermieden worden, und sowohl vom Standpunkte des Reiches wie von demjenigen der Anteilseigner ist es wünschenswert, daß etwaige weitergehende Anträge von der Volksvertretung nicht angenommen werden. Durch die vorgesehene, als notwendig erachtete Steigerung der Bankmittel werden aber die Gewinnanteile des Reichs und auch die Dividenden der Anteilseigner keine allzugroße Schmälerung erleiden. Eine solche ist vermieden worden, da ihr als Aequivalent nennenswerte Vorteile im Interesse des Allgemeinwohls nicht gegenüberstehen würden. Die Motive führen mit gutem Grunde aus, wie das Stammkapital einer Zentral-Notenbank eine ganz andere Bedeutung hat, als das Grundkapital eines gewöhnlichen Kreditinstitutes. Es ist wesentlich Garantiefonds gegenüber den Noteninhabern und sonstigen Gläubigern der Bank. Weder die Gestaltung des Barvorrates noch die Bewegungen des Diskonts werden durch die Bemessung des Stammkapitals nachhaltig beeinflußt, und selbst eine sehr erhebliche Verstärkung des Grundkapitals würde gegenüber dem periodischen Anschwellen der täglich fälligen Gelder (Banknoten und Guthaben) immer nur verhältnismäßig geringfügig erscheinen.

Die Erweiterung des steuerfreien Notenkontingents der Reichsbank entspricht den bei Erlaß des Bankgesetzes maßgebend gewesenen Erwägungen. Der damals auf eine Milliarde geschätzte gesamte deutsche Notenumlauf ist seitdem längst überschritten worden. Er hat sich für die Reichsbank allein im Durchschnitt der Jahre 1895/98 auf 1097,8 Mill. M. erhöht; die übrigen Ausweisposten, insbesondere auch der Metallvorrat, sind im gleichen, zum Teil noch stärkeren Maße gewachsen. Die Kontingentsüberschreitungen der Reichsbank kommen vor dem Jahre 1881 überhaupt nicht vor. Seit dem Jahre 1889 sind sie häufiger geworden, und sie bilden seit dem Herbst 1895 eine regelmäßig an jedem Quartalsabschluß wiederkehrende Erscheinung. Trotz einer Verdoppelung des Metallgeldvorrates Deutschlands seit dem Beginn der deutschen Geldreform und der raschen Entwickelung des Verrechnungswesens, nimmt der Bedarf an Umlaufsmitteln doch zeitweise einen Umfang an, der nicht mehr gestattet, daß die periodischen Schwankungen des ungedeckten Notenumlaufes sich innerhalb der Grenzen des Kontingents abspielen können, wie es die Schöpfer des Bankgesetzes beabsichtigt hatten. Anderseits war häufig, vielfach sogar oft längere Perioden hindurch, ein den Notenumlauf übersteigender Barvorrat vorhanden. Die Zahlengrenzen sind zu eng geworden. Zwar hat es die Reichsbank ungeachtet großer Ueberschreitungen häufig bei niedrigen Diskontsätzen belassen, selbst bei einem Satze von 3 %, während sie doch 5 % Steuer entrichtete, wenn es die Umstände sonst gestatteten. Eine solche, durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl hinlänglich gerechtfertigte Uebung läßt sich aber doch nur so lange aufrecht erhalten, als es sich dabei um verhältnismäßig seltene Fälle und um Ueberschreitungen von nicht allzu langer Dauer handelt. Dies trifft für die neuere Zeit nicht mehr zu. Eine Kontingentserweiterung ist demnach notwendig.

Auf die in Artikel 2 vorgesehene Abänderung der Gewinnverteilung dahin, daß der dem Reiche zufallende Anteil sich auf drei Viertel des Gewinnrestes erhöht, sobald die Dividende der Anteilseigner 5 % übersteigt, war man allseitig vorbereitet. Der landesübliche Zinsfuß in Deutschland hat zwar seit der Erneuerung des Bankprivilegs von 1889 eine andauernde Verminderung nicht erfahren, dagegen haben sich die Gewinnergebnisse seit jenem Zeitpunkte in ungesunder Weise gesteigert, und wenn die Jahre der gegenwärtig herrschenden Hochkonjunktur auch nicht immer anhalten werden, so ist doch nicht anzunehmen, daß die Erträgnisse einmal ausschließlich unter die Ergebnisse der achtziger Jahre herabsinken werden. Ferner ist mit einer namhaften Steigerung des Reingewinns durch die Verringerung der zu zahlenden Notensteuer infolge der Kontingenterweiterung zu rechnen. Auch durch die Wiedereröffnung des Reservefonds erhöhen sich die auf die Seite der Anteilseigner fallenden Gewinnanteile, insofern die Grenze hinausgerückt wird, von welcher ab das Stammkapital nur mit einem Viertel am Reingewinne beteiligt ist, während es doch auf den halben Reservefonds Anspruch hat. Auch im Hinblick auf die den Anteilseignern für den Fall einer Nichterneuerung des Privilegs zustehenden Abfindungsansprüche muß die vorgeschlagene Neuregelung der Gewinnverteilung als eine durchaus billige bezeichnet werden.

Die Verleihung der Lombardfähigkeit an die „Schuldverschreibungen", welche von landschaftlichen, kommunalen oder anderen unter staatlicher Aufsicht stehenden Bodenkreditinstituten Deutschlands oder Hypothekenbanken auf Aktien auf Grund von Darlehen an inländische kommunale Korporationen, wie Kreise, Deichverbände rc., oder gegen Uebernahme der Garantien durch solche Korporationen gewährt sind (Art. 4), enthält eine nicht sehr erhebliche Erleichterung des Lombardverkehrs, hauptsächlich im Interesse der Landwirtschaft.

Der Artikel 5 bindet den Diskont der Privatnotenbanken an den Prozentsatz der Reichsbank, wohlgemerkt, an den Prozentsatz. Dies muß hervorgehoben werden, da der Artikel bereits dahin mißverstanden worden ist, als wäre den Privatnotenbanken zum offiziellen Satze der Reichsbank diskontieren, während es dieser gestattet wäre, zu einem ermäßigten Privatsatze Wechsel anzukaufen. Dies ist selbstverständlich nicht der Fall. Sollte die Reichsbank wieder einmal Wechsel zum sogenannten Privatsatze diskontieren, was ihr nicht verwehrt ist, aber seit Jahren aufgehört hat, so ist es auch den privaten Notenprivilegierten erlaubt, zu demselben Vorzugssatze Wechsel zu erwerben. Die im Interesse der Kurserhaltung gesunder wirtschaftlicher Verhältnisse so notwendige einheitliche Gestaltung der Diskontpolitik der deutschen Notenbanken wäre hiermit in der Hauptsache erreicht, und zwar nach Maßgabe des Diskonts der Reichsbank, dessen Festsetzung bekanntlich allein im Interesse des Allgemeinwohls erfolgt und jeder Beeinflussung von seiten des privaten Vorteils entrückt ist.

Die Bestimmung des Artikels 7, gemäß welcher die Reichsbank am 1. Januar 1901 an das Reich einen Betrag abzuführen hat, der dem Nennwerte der noch in Umlauf befindlichen Noten der vormaligen Preußischen Bank entspricht, wandelt dem Reiche einen Vorteil zu, auf welchen die Reichsbank keinen Anspruch hat. Es handelt sich hier in gewissem Sinne um herrenloses Gut, das nicht den Anteilseignern zu Gute kommen kann. Daß die Noten, deren Gegenwert an das Reich entrichtet worden ist, vom Umlaufe abzusetzen und nicht weiter durch den Barvorrat zu decken sind, ist selbstverständlich.

Die Geschäftsberichte der Vorsitzenden der im Königreiche Sachsen für die Unfallversicherung und die Invaliditäts- und Altersversicherung bestehenden Schiedsgerichte.

Im Königreiche Sachsen bestehen zur Zeit 45 Schiedsgerichte und zwar 40 für die Unfallversicherung und 5 für die Invaliditäts- und Altersversicherung. Von ihnen haben 28 in Dresden, 11 in Leipzig und je 2 in Zwickau, Chemnitz und Bautzen ihren Sitz. Die Gesamtzahl der im Jahre 1898 bei ihnen anhängig gewordenen Berufungen beträgt 3908. Diese betreffen in 3002 Fällen die Unfallversicherung und in 906 Fällen die Invaliditäts- und Altersversicherung und verteilen sich auf die einzelnen Schiedsgerichte wie folgt: Schiedsgericht für

1) den Geschäftsbereich der Königl. Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen als Ausführungsbehörde für die Betriebe der Königl. Sächsischen Staatseisenbahn- und Wasserbauverwaltungen rc. 56,
2) den Geschäftsbereich der Intendantur des XII. (Königl. Sächsischen) Armeecorps als Ausführungsbehörde für die Betriebe der Heeresverwaltung 1,

Kunst und Wissenschaft.

Vortrag des Hrn. Dr. Hans Meyer in der Abteilung Dresden der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Die Abteilung Dresden der Deutschen Kolonialgesellschaft hielt gestern abend im Vereinshause auf der Zinzendorfstraße eine Versammlung ab, welche durch die Anwesenheit Ihrer Majestäten des Königs und der Königin ausgezeichnet war. Der Vorsitzende, Hr. Fabrikbesitzer Heinr. Kretzschmar, begrüßte nach Eröffnung der Versammlung Hrn. Dr. Hans Meyer aus Leipzig, den Vortragenden des Abends, als einen Vertreter der Wissenschaft, der mit Unternehmungsgeist und persönlichem Mut an der Erforschung unserer Schutzgebiete arbeitet und dadurch die koloniale Sache fördert. Er wies ferner darauf hin, daß in Sachsen die kolonialen Bestrebungen großen Anklang finden, und daß dies vor allem auch dem Interesse zu danken ist, das Se. Majestät der König ihnen entgegenbringen. In einem dreifachen Hoch auf Ihre Majestäten den König und die Königin und das ganze Königliche Haus drückte der Vorsitzende unter begeisterter Zustimmung der Versammlung den Dank dafür aus. Hierauf ergriff Hr. Dr. Meyer das Wort zu einem Vortrage über seine neueste Forschungsreise nach dem Kilimandscharo. Sie wurde im vergangenen Jahre unternommen und war die vierte Expedition, die Hr. Dr. Meyer zur Erforschung des höchsten Berges Afrikas unternommen hat. Ihr Zweck war, die alpine Region des Kilimandscharo zu erkunden, namentlich das Eisgebiet auf der West- und Südseite, das noch gänzlich unerforscht war. In Begleitung des Malers Ernst Platz aus München, der leider während der ganzen Reise stark am Fieber litt, traf Dr. Meyer mit seiner aus 30 Wanjamwesi und Wakuluma bestehenden Expedition Anfang August 1898 auf der Station Moschi ein. Sein Plan war, den Berg von Süden über Osten, Norden und Westen zu umkreisen, und zwar in einer Höhe von etwa 3000 m, um von dieser Höhe aus radiale Vorstöße in die Eisregion zu unternehmen. Auf der Ostseite des Mawensi, des zweiten, niedrigeren, keine dauernde Schnee- und Eishaube tragenden Gipfels des Kilimandscharo, wurde ein Gebiet junger eruptiver Bildungen untersucht, die nach Südosten ausstrahlen. Auf der Nordost- und Nordseite ziehen sich tiefe Schluchten am Berge abwärts. Die Massaisteppe im Norden ist wenig begangen. Seit etwa drei Jahren haben sich dort die Massai zu einem ansässigen Leben bequemt, aber in ihrem Dorfe Leikotitok hielt sich die Expedition nur so lange auf, als es unbedingt nötig war, weil dieses schmutzige, diebische und freche Gesindel furchtbar durch den Sandfloh litt, der in neuerer Zeit in Ostafrika zu einer wahren Landplage geworden ist. Er bohrt sich unter der Haut der Zehen ein und erzeugt hier schmerzhafte Geschwüre, sodaß ein ansehnlicher Teil dieser Massai von Leikotitok thatsächlich lahmgelegt war. Der Urwald auf der Nordseite des Kilimandscharo ist ein ganz anderer, als der auf der Süd- und Ostseite. Überall zeigen sich Spuren großer Dürre; kein geschlossenes Blätterdach wölbt sich über dem Reisenden, es fehlt daher das geheimnisvolle Dunkel, das für uns mit dem Begriffe des Urwaldes verknüpft ist. Lianen ziehen sich aber auch hier von Baum zu Baum und bilden ein Dickicht, in welchem die Träger die Axt und das Buschmesser fleißig gebrauchen müssen. Von 2000 m an tritt an den Bäumen die Bartflechte in Massen auf, und hier wurden auch Trupps des schönsten aller afrikanischen Affen angetroffen, der mit seinen Behängen von weißen Haaren ein treffendes Beispiel für die Anpassung an die Umgebung darbietet. In 4200 m wurde der Fuß des Kibo, des 6010 m hohen, mit einer Eiskappe bedeckten Hauptgipfels, erreicht. Oberhalb der Höhe von 5000 m wurde die letzte Blütenpflanze, ein Kreuzkraut, gefunden; weiter hinauf waren Steinflechten die letzten Spuren der Vegetation, aber diese reichten bis zum Gipfel. Wir übergehen die fesselnde Schilderung der Besteigung des obersten Gipfels, der Untersuchung des völlig erloschenen Kraters und der Eisverhältnisse auf dieser und den anderen Seiten des Berges, da über diese schon in Nr. 7 des „Dresdn. Journ." genaueres mitgeteilt worden ist, ebenso wie über das Hauptergebnis der Meyerschen Untersuchungen, das in der Feststellung einer Glazialzeit auch in Ostafrika besteht. Nach den Anstrengungen, welche die Touren im Gebirge den Mitgliedern der Expedition auferlegt hatten, war der Marsch durch das paradiesische Dschaggaland am Südfuße, mit seinem milden Klima, seinem friedlichen, stets heiteren Volke und seinen sauberen Wohnplätzen, Hütten und Wegen eine Erholung. In Madschame genoß Hr. Dr. Meyer bei dem evangelischen Missionar der Leipziger Mission einen Tag lang die Vorzüge deutschen Familienlebens. Welche Mission, die evangelische oder die katholische, in Ostafrika mehr Erfolg habe, läßt sich noch nicht entscheiden; aber sicher wird die Arbeit dadurch erschwert, daß beide Konfessionen ihre Niederlassungen am Kilimandscharo in bunter Reihe haben. Während in der evangelischen Mission in Madschame der Unterricht in der christlichen Sittenlehre die wichtigste Thätigkeit ist, richten die sogenannten Schwarzen Väter in der katholischen Mission zu Kibosho ihr Augenmerk vor allen auf die Erziehung der Neger zu nützlichen Menschen durch praktische Arbeit. Den Rückweg zur Küste nahm der Reisende durch das Gebiet von Britisch-Ostafrika, um einen Vergleich zwischen diesem und Deutsch-Ostafrika hinsichtlich ihrer Entwickelung anstellen zu können. Die Strecke von Taweta bis Mombas wird jetzt schon zum größten Teile mit der Eisenbahn zurückgelegt, die von der Meyerschen Expedition in fünf Tagereisen erreicht wurde. In acht Stunden gelangten sie dann zur Küste, während auf der früheren Reise zu Fuß für die 100 englischen Meilen bis zur Küste acht Tage notwendig gewesen waren. Jedes Jahr werden 150 Meilen Eisenbahn gebaut, so daß man in 2½ Jahren den Kilimandscharo erreicht haben wird. Dem gegenüber macht die deutsche Eisenbahn von Tanga nach Muhesa (42 km) einen ärmlichen Eindruck. In Mombasa fand der Reisende dagegen alles noch genau so, wie vor 10 Jahren, nicht die geringste Veränderung war zu bemerken. Für die Engländer ist Ostafrika kein Gebiet der Kultivierung, sie verfolgen hier vielmehr politische Zwecke. Es gilt ihnen nämlich, neben dem nicht für immer gesicherten Wege durch den Suezkanal noch einen zweiten Zugang zum Indischen Ozean zu haben, und zwar vom Aegypten zum obern Nil und über Uganda mittels der Eisenbahn zur Ostküste; sie betrachten also Ostafrika vom Standpunkte der Sicherung ihres wichtigsten auswärtigen Besitzes, des Britisch-Indischen Reichs. Ganz anders in Deutsch-Ostafrika. Hier sind seit zehn Jahren gewaltige Veränderungen vor sich gegangen. Dar-es-Salaam, der Regierungssitz, der damals etwa 1000 Einwohner hatte, zählt deren jetzt 14 000. General Liebert hat die wirkliche Okkupation des Schutzgebietes durch eine sehr geschickte Verteilung der Polizei- und Schutztruppe zur Thatsache gemacht. Die wichtigsten Reisewege sind jetzt so sicher, daß man sie, ohne Uebertreibung gesprochen, mit dem Spazierstocke in der Hand zurücklegen kann. Die Straßen sind 4 bis 6 m breit ausgeschlagen und so gut, daß man mit dem Rade auf ihnen fahren könnte. Hat man erst ein für Ostafrika brauchbares Zugtier gefunden, so steht nichts dem Wagenverkehre entgegen. An den Straßen findet man Stationen und Unterkunftshäuser. Usambara, das 1888 fast noch unbekannt war, ist jetzt die Perle der Kolonie; die Plantagen sind in bestem Zustande, und auch die Arbeiterfrage ist gelöst, denn wenn sich auch die Usambara-Leute nicht zur Plantagenarbeit bequemt haben, so kommen doch von Uniamwesi und Usekuma die Leute in Scharen herbei, um Arbeit zu nehmen. Der Bau der Zentralbahn wird